

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 133/2012/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.07.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	06.08.2012	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	15.08.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 02.07.2012 im Verwaltungshaushalt auf 14.080, 62 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt/der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 14.080, 62 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 02.07.2012)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt		Stand: 02.07.2012				
11300.570000	Obdachlosenunterbringung Kosten für Wiedereinweisung	1.000,00	2.459,00	1.459,00	0,00	1.459,00	Miete für Ersatzunterbringung einer Wohnungslosen nach Wohnungsverlust
42000.791000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	40.000,00	52.621,62	12.621,62	0,00	12.621,62	gestiegene Asylbewerberzahlen; Teildeckung durch Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
	Summe	41.000,00	55.080,62	14.080,62	0,00	14.080,62	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>14.080,62</u>	
	Vermögenshaushalt						
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>0,00</u>	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 134/2012/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.07.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	06.08.2012	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	15.08.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,--€ nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 1.173,11 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012

Information des Amtsvorstehers
für das I. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 02.07.2012						
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	578,38	78,38	0,00	78,38	Rechtsanwalthonorar für Rückforderung von Sanierungsgelder zur VBL 2002 - 2005
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	8.500,00	9.093,82	593,82	0,00	593,82	gestiegene Mitgliedsbeiträge für kommunalen Arbeitsgeberverband sowie Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag
06000.520020	Wartungskosten für Alarmanlage des Serverraums	500,00	1.000,91	500,91	0,00	500,91	Sonderwartung und notwendiger Einsatz von neuen Batterien für die Alarmanlage
	Gesamt	9.500,00	10.673,11	1.173,11	0,00	1.173,11	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.173,11	

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 132/2012/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.05.2012
Bearbeiter: Maren Jakobeit	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	06.08.2012	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	15.08.2012	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 v. 25.04.2012.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Amtsausschuss stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.845.941,98 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 61.185,94 € abschließt, fest.

Jakobeit, Maren

Anlagen: Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 25.04.2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	2.845.941,98	61.185,94	2.907.127,92
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste			
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	2.845.941,98	61.185,94	2.907.127,92
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 8.708,89 EUR	2.782.026,74	57.592,65	2.839.619,39
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	63.915,24	3.593,29	67.508,53
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	2.845.941,98	61.185,94	2.907.127,92
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, 25.04.2012

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 für
das Amt Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Bettina Homeyer
2. Herr Werner Fitzner
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Maren Jakobeit

vom Amt Moorrege

Herr Jens Neumann

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

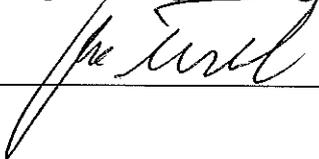
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

D. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:







**Prüfung der Jahresrechnung 2011 durch den
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Moorrege
am 25.04.2012**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	06000.935000	28.07.2011	Die Kosten in Höhe von 3.925,81 € für die Beschaffung eines HP-Notebooks für den Administrator werden als hoch empfunden.
2	06000.935000	29.08.2011	Die Kosten in Höhe von 2.260,41 € für die Beschaffung eines HP-Notebooks für den LVB werden als hoch empfunden.
			Wie begründet sich der hohe Preis für die beiden Notebooks?
			Haben mehrere Angebote vorgelegen bzw. eine Preisumfrage stattgefunden?

Antwort der Verwaltung

Es ist richtig, dass man den Preis als sehr hoch ansehen kann, wenn man von Standardgeräten ausgeht. Es handelt sich hierbei jedoch um hochwertige bzw. sehr hochwertige Geräte, die hohen technischen Anforderungen und der Datensicherheit gerecht werden müssen.

Das Gerät zu lfd. Nr. 1 wird insbesondere für Administratorenzwecke im Amt Moorrege eingesetzt. Als Administrator wird gleichzeitig über mehrere Server gearbeitet. Außerdem werden Überwachungssoftware und Userhelpdesk bedient sowie zu Testzwecken auch interne virtuelle Maschinen. Dafür ist eine hohe Performance (z.B. Arbeitsspeicher, Taktung, Betriebssystem ...) und Sicherheit notwendig, die Standardgeräte nicht bieten können. Ferner dient das Notebook als Arbeitsgerät bei der Heimarbeit. Für die intensive und lang andauernde Arbeit ist ein großer hochauflösender Monitor notwendig, den nur ein solches Gerät wirklich gut bietet.

Die Kosten zu lfd. Nr. 2 beinhalten neben dem Notebook auch die technische Ausrüstung (Docking-Station) am Büroarbeitsplatz des LVB. Durch das Notebook entfällt die Vorhaltung von separater Büro-Hardware. Mit der eingesetzten Technik ist der LVB auch außerhalb der üblichen Bürozeiten (z.B. Wochenende, Urlaub, Dienstreisen etc.) per Mail erreichbar und kann jederzeit dienstliche Tätigkeiten verrichten. Das Notebook wird zudem auch bei besonderen Sitzungen und Tagungen verwendet, so dass Druckkosten und Papier eingespart werden.

Für beide Notebooks wurde eine längere Garantiezeit (3 Jahre vor Ort-Service) vereinbart, die bei derartigen Geräten angemessen ist.

Im Rahmen der Beschaffung der Notebooks wurde eine Preisumfrage bei mehreren Anbietern durchgeführt.

Vergleichbare Geräte wurden angeboten. Die jeweils günstigsten Anbieter erhielten den Zuschlag.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
3	06000.562000	21.03.2011	<p>Im Rahmen der Fahrtkostenabrechnung für den Ausbildungsabschlusslehrgang sind Fahrten zur Verwaltungsakademie Bordesholm mit dem Wert für Einzelfahrkarten abgerechnet worden. Wäre eine bzw. mehrere Monatsfahrkarten (Fahrpreisermäßigung) günstiger gewesen?</p>
<p><u>Antwort der Verwaltung</u></p>			
<p>Entsprechend dem Bundesreisekostengesetz besteht bei ausbildungsbedingten Fahrten ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Bei der Abrechnung der Fahrtkosten wurde auch der Einsatz von Monatsfahrkarten geprüft. Der Auszubildende wohnt in Haselau. Um nach Bordesholm zu kommen, ist eine Busfahrt zum Bahnhof Tornesch oder Elmshorn notwendig. Durch die Querung mehrerer Tarifzonen ist es tatsächlich günstiger, mit Einzelfahrkarten zu rechnen.</p>			
<p>Eine Monatskarte im vergünstigten Tarif für Azubis wäre nur im Bereich des HVV buchbar gewesen, also nur bis zum Bahnhof Tornesch oder Elmshorn. In diesem Fall waren Einzelfahrkarten aber günstiger. Eine Monatsfahrkarte für Azubis lag bei rund 60 € Bei aber nur 8 Fahrten im Monat (4 Hin und 4 Rück) á 1,80 € lagen die Gesamtkosten für die Einzelfahrkarten deutlich unter 60 € Für die Strecke Tornesch/Elmshorn-Bordesholm (Bahnfahrt) gibt es keine Vergünstigung durch Monats- oder Wochenkarten. Hier bleibt es somit bei Einzelfahrkarten á 12,10 €</p>			
<p>Da sich der Unterricht in der Verwaltungsakademie Bordesholm über 11 Wochen erstreckt, ergab sich eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von insgesamt 305,80 €</p>			
	Moorrege, d. 25.04.2012 / 03.05.2012		
	<p>Amt Moorrege Der Amtsvorsteher i.A. Neumann</p>		

4commerce technologies AG · rütersburg 46 · 22529 hamburg

Amt Moorrege
Kommunikations- und Strukturmanagement
Herrn Michalski
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



rütersburg 46
22529 hamburg

http: www.4commerce.de
mail: info@4commerce.de

sip: info@4commerce.de
fon: +49 (40) 56 19 47 - 0
fax: +49 (40) 56 19 47 - 50

ref: ds/rg
datum: 2011-07-20

RECHNUNG : 650 / 2011

Pos	Bezeichnung	Anzahl	Aufwand	Preis	Summe
1	Hiermit berechnen wir gemäß Angebot vom 02.05.2011:				
2					
3	HP Notebook IDS Dual 8740w Base Unit HP Win7 PRO64 OR07 OS HP OSDVD Win7 PRO64 Rst INTEL CORE I7-940 XM - 4x 2,13GHz CPU HP 2.0MP Integrated Webcam 17 Zoll TFT WUXGA HP 8GB DDR3-1333 RAM HP 256G Solid State Drive HP nVidia FX 2800M 1GB Graph. HP DP Keyboard HP 8-Cell 73Whr Battery HP Finger Print Reader DVD +/- RW DL LS HP 56K v.92 MDC Modem HP Intel 802.11a/b/g/n I2 HP Bluetooth 2.1+ Module HP 3/3/0 Warranty	1,00		3.299,00 €	3.299,00 €
4					
5	Lieferung Juli 2011, KW 29				
6					

Inventarisiert bei IX-144

vorstand
thomas freudenberg

vorsitzender des
aufsichtsrats
kai-martin hubbe

sitz der gesellschaft
rütersburg 46
22529 hamburg

amtgericht hamburg
hrb 74997

ust-id-nr
DE 812905760

steuernummer
4571200711

hamburger sparkasse
blz 200 505 50
kto 1042 140 747

Summe netto				3.299,00 €
zzgl. MWSt		19,00 %		626,81 €
Gesamtsumme				3.925,81 €

Zahlbar netto sofort ohne Abzüge
Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto:
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto 1042 140 747

Die richtige Lieferung/Leistung
bescheinigt.

Moorrege, d. 27. JULI 2011

NB016
Michalski

1.00.935



Hugo Hamann GmbH & Co. KG - Droysenstr. 21 - 24105 Kiel

Amt Moorrege
Herr Clemens Michalski
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Rechnung

Vorgangsnummer 38095
Belegnummer 131104866
Datum 17.08.2011
Kundennummer D0114841
Vertrieb Jens Glöh
Telefon
Bearbeiter Katja Andreas
Telefon 0431-5111-204
Telefax 0431-5111-400
katja.andreas@buerokompetenz.de

Versandart	Hamann Fuhrpark	Ihr Zeichen	Unsere UStIDNr DE 134 838 857
Lieferbedingung	Frei Haus ab 45,- Euro	Ihre Bestellung	Unsere SteuerNr 1982015000
Bezug	Auftragsbestätigung 2011-131161979		Ihre UStIDNr

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	18200344	HAMA Notebook-Tasche Sportsline II	1	Stk.	21,90	21,90
2	13000900	HP EliteBook Mobile Workstation 8740w Core i5 560M 2.66 GHz - 43.2 cm (17") TFT vPro - RAM 4 GB -Festplatte 500 GB - DVD±RW (±R DL) / DVD-RAM - Quadro FX 2800M - Gigabit Ethernet- WLAN : 802.11 a/b/g/n, Bluetooth 2.1 EDR - TPM - Lesegerät für Fingerabdruck, Smartcard- Lesegerät - Windows 7 Pro 64-Bit - 43.2 cm (17") Breitbildschirm LEDHintergrundbeleuchtung WVA TFT 1920 x 1200 (WUXGA) - Kamera Herstellergarantie: 36 Monate Pick-Up and Return SerienNr: CNU11656H6	1	Stk.	1.707,00	1.707,00
3	13000651	HP Docking Station WKS 2009 230W (ML) Dockingstation für Elitebook 8540 3x Hi-Speed USB - USB Typ A, 4-polig 1 x PoweredUSB 2.0 1 x Monitorständer-Anschluss 1 x parallel - IEEE 1284 (EPP/ECP) - D- Sub (DB-25), 25-polig 1 x Display / Video - DVI-Digital - Digital DVI, 24-polig 1 x Netzwerk - RJ-45 1 x Display / Video - DisplayPort - 20- poliger DisplayPort 1 x Display / Video - VGA - HD D-Sub (HD- 15), 15-polig 1 x seriell - RS-232 - D-Sub (DB-9), 9-polig 1 x Audio - line-In - Mini-Phone 3,5 mm 1 x Kopfhörer - Ausgabe - Mini-Phone Stereo 3.5 mm 1 x Maus - generisch - Mini-DIN (PS/2- Typ), 6-polig 1 x Tastatur - generisch - Mini-DIN (PS/2- Typ), 6-polig Herstellergarantie: 12 Monate Bring-In	1	Stk.	192,50	192,50

Zwischensumme EUR 1.921,40

Bürozentrum
Droysenstraße 21-24105 Kiel
Fon. 0431 5111-1
Fax. 0431 5111-400
www.buerokompetenz.de

Hugo Hamann GmbH & Co. KG
Kommanditgesellschaft-Sitz Kiel-HRA 182
Persönlich haftender Gesellschafter:
Hugo Hamann Büro- und Zeichentechnik GmbH Sitz Kiel HRB 1067
Geschäftsführer: Wolfgang Sothmann, Michael Meuel

Reparatur und Service
Droysenstraße 21-24105 Kiel
Fon. 0431 5111-244 / -283
Fax. 0431 5111-408
it-support@buerokompetenz.de



Rechnung 2011-131104866 17.08.2011 Seite 2 von 2

zzgl. MwSt. mit Steuercode 2 19,00 % von 1.921,40 365,07

Endsumme EUR 2.286,47

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vertragsbedingungen für EDV-Lieferungen und Dienstleistungen der Hugo Hamann GmbH & Co. KG, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sie können diese zusätzlich unter www.buerokompetenz.de einsehen. Die Urheberrechtsabgabe nach §54 UrhG für vorgeschriebene Geräte und Speichermedien wurde entrichtet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Das Leistungsdatum entspricht, soweit in den Positionen nicht anders angegeben, dem Rechnungsdatum.

Microsoft®, Microsoft® Windows®, Microsoft® Office®, Microsoft® BPOS, Active Directory® sowie sämtliche weitere Produkte des Herstellers sind Marken oder eingetragene Marken der Microsoft® Corporation oder deren Tochtergesellschaften in den U.S.A und/oder in anderen Ländern. Alle anderen hier erwähnten Namen, verwendete Logos oder Bilder von Software oder Programmen gehören und unterliegen dem Copyright ihrer Hersteller bzw. Besitzer!

Zahlungsvereinbarungen:

sofort ohne Abzug 2.286,47 EUR

Bankverbindung:

Förde Sparkasse
Konto 102319 BLZ 21050170
BIC HSHNDEH1KIE IBAN DE96210501700000102319
(weitere Bankverbindungen unterhalb der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Bitte geben Sie bei der Überweisung als Verwendungszweck die Belegnummer und die Kundennummer an!

Die richtige Lieferung/Leistung
bescheinigt.

Moorege, d. 18.08.2011

.....

1.06.52003 = 26,06 €

1.06.935 = 2260,41 €

Notbuch und Zubehör
für LVB Jürgensen

Fahrtkostenabrechnung von [REDACTED]

Fahrten zu/von der Verwaltungsakademie Bordsesholm:

Datum	Betrag in Euro
03.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
07.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
10.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
14.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
17.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
21.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
24.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
28.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
31.01.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
04.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
07.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
11.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
14.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
18.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
21.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
25.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
28.02.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
04.03.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
07.03.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
11.03.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
14.03.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
16.03.2011 ✓	1,80 € + 12,10 € = 13,90 €
Gesamt:	305,80 €

Ich bitte um die Erstattung der von mir verauslagten Fahrtkosten von 305,80 € auf das Konto [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

E.d.R. [REDACTED] 21.3.11

Schriftverkehr zum Thema „Fahrstuhl im Amtshaus“

Wie ich ja bereits berichtet hatte, kann unser Fahrstuhl aus statischen Gründen nun doch nicht im Hause errichtet werden.

Daraufhin wurden neben dem geplanten Standort für den Bau am Ende des Flures FT 4 / FT 5 aufgrund von Vorschlägen aus dem Hause auch mögliche Alternativen geprüft.

Leider sind für den Bau auch diverse Genehmigungen erforderlich, die uns die kostengünstige Fahrt in den Keller vereiteln.

Ich persönlich war sogar bereit, dass wir nur gebückt den Fahrstuhl im Keller verlassen können, aber Hauptsache er fährt dorthin.

Das wurde uns aber auch nicht genehmigt.

Für den Fahrstuhl hat uns der Amtsausschuss 50.000 Euro bereitgestellt.

Der Anbau wird aber nach jetziger Planung 51.000 Euro ohne Anbindung des Kellers kosten.

Diese 1.000 Euro werden wir an anderer Stelle erwirtschaften müssen.

Die Anbindung des Kellers kostet 18.000 Euro mehr.

Nach Rücksprache mit dem Amtsvorsteher ist dann heute festgelegt worden, dass wir leider auf die Kelleranbindung verzichten müssen.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich um Verständnis!

Das Amtshaus gibt es schon so viele Jahre ohne Fahrstuhl ! Warum wartet man jetzt nicht noch eine Zeit, bis genügend Geld vorhanden ist, um dann die vernünftige Lösung realisieren zu können.

So wird so viel Geld ausgegeben für eine halbe Sache.

Wäre das eine Option, dass wir die Gelder für dieses Jahr übertragen und für das nächste Jahr einen Nachschlag fordern?

Dann bitte einen TOP „Fahrstuhl für das Amtshaus“ auf die Tagesordnung setzen.

Welcher Nutzen wäre mit einem Zugang zum Keller per Fahrstuhl verbunden.

Wie oft müssen die Kolleginnen und Kollegen des Amtes in den Keller und tragen Material oder Akten dort hin ?

Ist es nur zum Jahreswechsel beim Austausch und Archivierung der Akten oder kommt es ständig vor.

Eine zusätzliche Ausgabe von EUR 18.000,00 = 35 % der Gesamtkosten muss stichhaltig begründet werden.

Ohne eine nachvollziehbare Begründung werden sich für diese Mehrkosten nur schwer Mehrheiten finden.

Deshalb sollte vor der nächsten Sitzung überlegt werden, ob die Mehrausgabe wirklich notwendig und nicht nur wünschenswert ist.

Wenn der Fahrstuhl bis zum Keller seitens der Mitarbeiter für zeitsparend und hilfreich angesehen wird, müssen die Argumente zusammengeführt werden.

Einen Fahrstuhl in erster Linie für behinderte Hochzeitsgäste ist auf Dauer nicht sinnvoll.

Eins ist auch klar, ein Fahrstuhl verursacht hohe Betriebskosten und Wartungsaufwand.

Die Ausführung gibt noch keine klare Aussage wider; mir fehlen im Augenblick noch die Argumente für die Mehrausgabe.

Gründe für einen Fahrstuhl bis in den Keller:

Transport von :

- Akten
 - Papier, Büromaterial
 - Getränke
- } für 7 Teams !!
- Lieferungen von z. B. Computern und Zubehör (Drucker u.s.w.) oder anderer Ware (leichter Zugang über die Garagenzufahrt in den Keller bei großen Paketen oder Paletten).
 - Reinigungsmaterial bzw. –wagen der Reinigungskräfte (täglich)
 - behinderten Mitarbeitern (im Keller befindet sich auch der Sozialraum, wo zum teil auch Fortbildungen und Personalversammlungen stattfinden.)
 - Geschirr bei Veranstaltungen aus dem Keller in die Obergeschosse oder umgekehrt